



3. filmfest wismar

9. bis 11. Oktober 2009

Nach dem großen Publikumszuspruch 2007 und 2008 findet vom 9. bis 11. Oktober die dritte Auflage des Wismarer Filmfestivals der Kulturellen Filmförderung Mecklenburg-Vorpommern und des Landesfilmarchivs statt.

Auch dieses Jahr erwartet die Gäste aus Wismar, aus dem Land und von außerhalb ein Hauptprogramm mit den aktuellen Filmen aus und über Mecklenburg-Vorpommern sowie Perlen aus dem Landesfilmarchiv.

In diesem Jahr gibt es eine Neuheit: das 1. Kinderfilmfest Wismar (zudem das erste in Mecklenburg-Vorpommern)! Am 9. Oktober von 10 bis 18 Uhr.

Zu unseren Gästen gehört diesmal auch ein Filmfestival: Unser Partnerfestival Augenweide aus Kiel mit zwei Langfilmen.

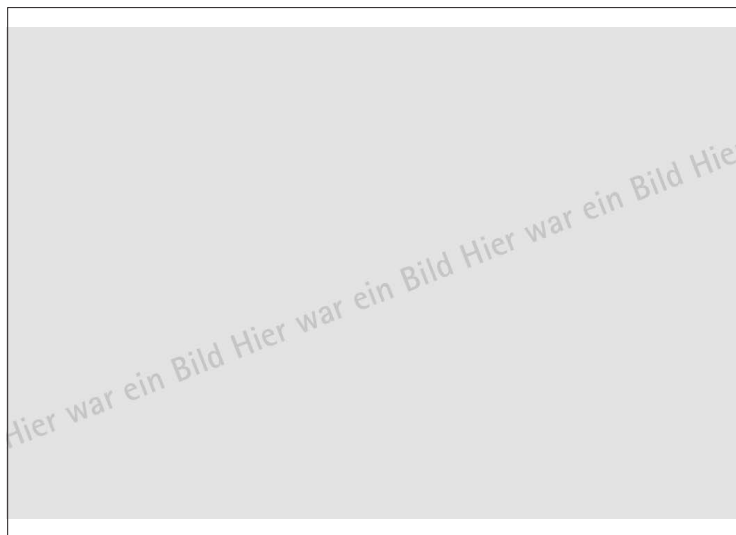
Das Begleitprogramm SCHAUFenster M-V mit vielen Filmen, neuen und historischen, langen und kurzen, stummen und vertonten findet wieder an ausgesuchten Plätzen kostenlos und draußen in der Wismarer Altstadt statt.

Viele Filmemacher werden zu Gast sein. Man erlebt sie im Gespräch mit dem Publikum nach dem Film, beim Filmemacherbrunch, auf der Filmfest-Party für alle, die dieses Jahr an einem neu zu entdeckenden Ort in Wismar stattfindet.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.filmfest-wismar.de sowie in der aktuellen örtlichen Presse.

Das Anfang September stattgefundene Hansefest anlässlich des Jubiläums „750 Jahre Schutzbündnis der Hansestädte Lübeck, Wismar und Rostock“ war von einem abwechslungsreichen Programm geprägt. Unter anderem wurden von der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest Gedenkmünzen aus Kupfer und Zinn auf dem Marktplatz in Wismar geprägt.

In Erinnerung an dieses Ereignis sind zusätzlich drei vergoldete Silbermedaillen aufgelegt worden,



welche die Bürgermeister der drei Hansestädte erhalten sollen.

Der Vorstandsvorsitzende Horst-Dieter Hoffmann und Vorstandsmitglied Manuel Krastel (v. l. n. r.) der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest überreichten Dr. Rosemarie Wilcken am 22. September 2009 stellvertretend für die drei Bürgermeister der Hansestädte die Münzen. Zugleich wurde der Hansestadt Wismar der Prägestempel übergeben.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Programm der Volkshochschule.....	Seite 3
Filmveranstaltung mit Diskussion im TIKO.....	Seite 4
Neuer Imagefilm für Wassertourismus.....	Seite 5
Bekanntmachungen der Unteren Wasserbehörde.....	Seiten 8 und 9
Rauchwarnmelder retten Leben.....	Seite 16
Öffentliche Ausschreibungen.....	Seite 17/18
Bekanntmachungen.....	Seite 10 und folgende

Nachgehakt

Das Bild unserer Stadt wird seit Jahrhunderten von St. Marien, St. Georgen und St. Nikolai geprägt. So einzigartig wie diese Baukultur ist, so besonders ist auch die Eigentumslage in Wismar, da die drei genannten Kirchen der Stadt gehören. Diese Regelung geht auf eine treuhänderische Stiftung der „Geistlichen Hebungen“ aus dem Jahr 1832 zurück. In vielen Diskussionen wurde in der Vergangenheit über die heutige Gültigkeit der Stiftungsregelungen der „Geistlichen Hebungen“ von damals und damit vor allem über die Vermögenszuordnung debattiert. Klarheit darüber herrscht spätestens seit September 2008, als das Bundesamt für zentrale Dienste und Vermögensfragen mit einem Zuordnungsbescheid die Vermögenswerte der „Geistlichen Hebungen“ der Stadt zugeordnet hat.

Vor diesem Hintergrund hat die Hansestadt Wismar die Broschüre „Die Wismarer Stadtkirchen“ veröffentlicht. Die Sammlung von Dokumenten soll helfen, Fragen zu beantworten. Neben zahlreichen Abbildungen vorliegender Unterlagen werden Erläuterungen zu den Texten abgegeben. Die Broschüre erhalten Sie gegen eine Schutzgebühr von 5,00 Euro im Bürger-Büro der Hansestadt Wismar sowie in der Tourist-Information am Markt. Weiterhin kann sie unter www.wismar.de/stadtkirchen eingesehen und herunter geladen werden.

Apropos ...



„Faustrecht“
 Donnerstag,

8. Oktober, 20.00 Uhr

Mehr dazu auf Seite 4.

Die nächste Ausgabe
 des Stadtanzeigers
 erscheint
 am 24. Oktober 2009

Beschlüsse der 3. Sitzung der Bürgerschaft am 24. September 2009

Personelle Veränderungen in den Ausschüssen

– Ausschuss für Kultur, Sport und Bildung

Brigitte Wigger, sachkundige Einwohnerin, Fraktion DIE LINKE., wurde neue Stellvertreterin.

Siegfried Boenki ist ausgeschieden.

– Sanierungsausschuss

Klaus-Dieter Sass, CDU Fraktion, wurde neues Mitglied.

Angelika Jörss, CDU Fraktion, wurde neue Stellvertreterin.

Wilfried Boldt, fraktionsloses Bürgerschaftsmitglied, ist ausgeschieden.

– Verwaltungsausschuss

Maren Teß, sachkundige Einwohnerin, SPD Fraktion, wurde neues Mitglied.

Wilfried Boldt, fraktionsloses Bürgerschaftsmitglied, ist ausgeschieden.

– Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe

Bernd Wulff, sachkundiger Einwohner, SPD Fraktion, wurde neues Mitglied.

Werner Augustat, sachkundiger Einwohner, SPD Fraktion, wurde neuer Stellvertreter.

Wilfried Boldt, fraktionsloses Bürgerschaftsmitglied, ist ausgeschieden.

– Bauausschuss

Klaus Tolkmitz, sachkundiger Einwohner, SPD Fraktion, wurde neuer Stellvertreter.

Michael Werner, SPD Fraktion, ist ausgeschieden.

Gesetz zur Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes – FAG M-V 2010

Die Bürgerschaft beschloss einstimmig, dass sich die Hansestadt Wismar der gemeinsamen Stellungnahme der kreisfreien Städte vom 31.08.2009 und der Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages M-V vom 31.08.2009 anschließt. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, den vorgelegten Gesetzentwurf, der die Zuweisungen für die Kommunen deutlich absenkt, zurückzuziehen und einen neuen Entwurf zu erarbeiten.

Die Bürgerschaft fordert die demokratischen Parteien im Landtag Mecklenburg-Vorpommern auf, diese Forderung nachhaltig in den Entscheidungsprozess einzubringen.

Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Doppik)

Die Hansestadt Wismar wird ab 2012 ihren Haushalt nicht mehr nach den Regeln der Kameralistik, sondern der doppelten Buchführung (Doppik) führen.

Dazu ist eine umfangreiche Vorbereitung, vor allem eine Reorganisation der Finanzverwaltung und die Einführung einer neuen Finanzsoftware erforderlich. Die Kosten (Personal- und Sachkosten, Anschaffung einer neuen Finanzsoftware und externe Beratung) betragen ca. 250 TEUR. Die Bürgermeisterin erhielt den Auftrag, dem Verwaltungs- sowie dem Finanz- und Liegenschaftsausschuss im Rahmen einer Zwischenberichterstattung über den Stand des Projektes zu berichten.

Kostenerstattung bei Einführung der Doppik

Die Bürgermeisterin soll prüfen, ob das Land mit Aussicht auf Erfolg aufgefordert werden kann, der Hansestadt Wismar die Kosten der Einführung der Doppik zu ersetzen.

Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar und Wahl der Betriebsausschussmitglieder

Mit der 8. Änderung der Hauptsatzung wurde geregelt, dass dem Betriebsausschuss für den Versorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar 7 Bürgerschaftsmitglieder angehören. Er ist ein beschließender Ausschuss nach § 5 der Eigenbetriebsverordnung M-V.

Die Ausschussmitglieder und Stellvertreter wurden gewählt:

Städtebaufördermittel 2010

Der Antragstellung von Städtebaufördermitteln für das Programm 2010 für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadt Wismar“, für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Friedenshof“, für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Lübsche Burg“ und für das Gebiet „Wismar Ost“ in das Programm „Die soziale Stadt“ auf der Grundlage der Kosten- und Finanzierungsübersichten in der Gesamthöhe von 6.490.000,- EUR wurde zugestimmt.

Zur Bauleitplanung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- **Bebauungsplan Nr. 67/06/1 „Wohngebiet Friedenshof II – Am Klinikum, Teilbereich Nord“ Öffentliche Auslegung**
- **Bebauungsplan Nr. 74/09, „Sondergebiet Hotel Platter Kamp – Mühlenteich“ Aufstellungsbeschluss**
(Die beiden Satzungen werden im Stadtanzeiger veröffentlicht.)

Besetzung der Sitze des Aufsichtsrates der Perspektive Wismar gGmbH

Herr Thomas Beyer, Herr Henning Schwarz und Frau Heidrun Rose wurden als Vertreter des Gesellschafters Hansestadt Wismar in den Aufsichtsrat der Perspektive Wismar gGmbH bestellt.

Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern, von denen drei Mitglieder auf Vorschlag des Gesellschafters Hansestadt Wismar entsandt werden.

Vertretung der Hansestadt Wismar im Hauptausschuss des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. für die Geschäftsjahre 2010 – 2014

Für die Wahl als ordentliches Mitglied im Hauptausschuss dieses Gremiums wurde Frank Brosig, Leiter des Hauptamtes der Stadtverwaltung, benannt.

Aufwandsentschädigung des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin

Die Bürgerschaft stellte fest, dass die dem 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin gemäß § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar zu gewährenden Aufwandsentschädigung in Höhe von 115,00 EUR monatlich angemessen ist.

Aufwandsentschädigung der Bürgerschaft

Die Angemessenheit der festgesetzten Geldbeträge für die Aufwandsentschädigung der Bürgerschaft, geregelt im § 11 der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar, wurde bestätigt.

Entsprechend der Entschädigungsverordnung des Landes M-V muss die Bürgerschaft zu Beginn jeder Wahlperiode bis zur 3. Sitzung einen Beschluss dazu fassen.

Geschäftsordnung der Bürgerschaft

Entsprechend der Kommunalverfassung M-V beschloss die Bürgerschaft zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung. Diese wird auf den Internetseiten der Hansestadt Wismar/Bürgerschaft veröffentlicht werden.

Konzept zur Lichtgestaltung in der St. Georgen Kirche

Die Bürgermeisterin soll prüfen, ob die Hochschule Wismar eine Konzeption für die Lichtgestaltung in der St. Georgen Kirche erstellen kann.

Teilnahme an den Sitzungen des Sachverständigenbeirates

Die Bürgermeisterin wurde beauftragt, den Bürgerschaftsmitgliedern Gelegenheit zu geben, im Anschluss an die Sitzungen des Sachverständigenbeirates mit den Mitgliedern des Beirates in persönlichen Meinungsaustausch zu treten. Dazu sind den Bürgerschaftsmitgliedern rechtzeitig die Sitzungstermine und Tagesordnungen bekannt zu geben.

Vergabevorlagen in den Bauausschuss

Die Bürgermeisterin wurde beauftragt, die Beschlussvorlagen betreffs Bauvergaben zukünftig vor Beschlussfassung in der Bürgerschaft in den Bauausschuss einzureichen.

Alte Schule

Die Bürgerschaft beschloss, dass die Drucksachen 0065-03/09 SPD-Fraktion Alte Schule und 0067-03/09 Vergabe von Bauleistungen – Alte Schule Wismar – (nicht öffentliche Vorlage der Verwaltung) von der Tagesordnung abgesetzt werden und auf eine beantragte Sondersitzung am 15. Oktober 2009 verlagert werden.

Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung

Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten

Die Personalangelegenheit wurde auf die planmäßige Sitzung im Oktober 2009 verlagert.

Vergabe eines Grundstücks in Erbbaurecht

Das Grundstück Schiffbauerpromenade 3, bestehend aus 3 Flurstücken wird zugunsten der Wismarer Werkstätten GmbH Wismar für 99 Jahre mit einem Erbbaurecht belastet. Das Grundstück ist mit dem Gebäude der ehemaligen Kindertagesstätte Kombi 10 bebaut, welches Bestandteil des Erbbaurechts ist.

Vergabe von Bauleistungen

Die Fa. Bau Union Wismar GmbH erhält den Auftrag zur Ausführung der Rohbauarbeiten für das Bauvorhaben Neubau R.-Tarnow-Grundschule, Tallinner Str. 1 in Wismar, in Höhe von 699.400,13 EUR.

Der Auftrag für den Um- und Ausbau der Dahlmannstraße mit einer Auftragssumme von 998.952,00 EUR wird an die Firma: STRABAG AG, Direktion Hamburg, Gruppe Rostock, vergeben.

Stadtwerke Wismar GmbH

Der Aufnahme eines Kredites in Höhe von 5 Mio. Euro zum Zwecke der Investitionsfinanzierung wurde zugestimmt.

Die Information im „Stadtanzeiger“ über die Beschlüsse der Bürgerschaft erfolgt in geraffter, redaktionell überarbeiteter Form. Die öffentlichen Beschlüsse im vollen Wortlaut (einschließlich aller Anlagen) können im Büro der Bürgerschaft im Rathaus Zi. 125, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Frau Mahnert, Frau Kaminski Tel.: 2519101) eingesehen werden.

Sondersitzung der Bürgerschaft

Auf Antrag der Fraktionen SPD und CDU findet am Donnerstag, dem 15. Oktober 2009 um 18.00 Uhr eine außerordentliche **nichtöffentliche** Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Wahlperiode 2009 – 2014) im Rathaus, Bürgerschaftssaal, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Präsidenten der Bürgerschaft
2. Eröffnung/ Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Drucksache 0067-03/09 Vergabe von Bauleistungen – Alte Schule Wismar –
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Dr. Gerd Zielenkiewitz

Präsident der Bürgerschaft

**Volkshochschule
Kultur und Gestalten**

Kurs-Nr.	Bezeichnung des Kurses	Beginn des Kurses
K2.02A	Wohnraumgestaltung	22.10.2009/17.00 Uhr (Donnerstag)

Gesundheit

K3.1.7.	Vortrag Yoga und Ayurveda	13.10.09/19.00 Uhr (Dienstag)
---------	---------------------------	-------------------------------

Beide haben die gleichen Wurzeln und ergänzen sich in idealer Weise, wie sie den Menschen betrachten und welche Wege sie empfehlen, um die Gesundheit zu erhalten oder wiederherzustellen. Im Vortrag wird allgemein verständlich erläutert, was eigentlich Yoga ist und bewirken soll und was hinter der ältesten Heilkunde der Welt steht: Der menschliche Körper aus ayurvedischer Sicht, seine Bioenergien, die 5 Elemente und seine Eigenschaften. Die Teilnehmer/innen bekommen Möglichkeiten und Hilfen zur individuellen Konstitutionsbestimmung mit auf den Weg und zum Abschluss eine schöne Yogaübung für morgens nach dem Aufstehen, um wach und gut gelaunt in den Tag zu starten.

Diesen Vortrag hält Dirk von Daacke.

Um **vorherige Anmeldungen** wird gebeten!

K3.1.4.	Vortrag Homöopathische Hausapotheke	14.10.09/19.00 Uhr (Mittwoch)
---------	-------------------------------------	-------------------------------

Eine der fundamentalsten Erkenntnisse auf dem Gebiet der Heilkunde ist die Homöopathie, wie sie von Samuel Hahnemann (1755 - 1843) in ihrer günstigsten Form entwickelt und weitergegeben wurde: mit Arzneien, die den Charakter seiner Patienten widerspiegeln, mit einer Medizin, die den ganzen Menschen im Auge hat, sein volles Potenzial - und nicht nur einzelne körperliche Symptome. Es werden die Grundprinzipien der Homöopathie angesprochen, auf deren Grundlage Sie anschließend in der Lage sein werden, Alltagsbeschwerden anhand wichtiger Mitteldarstellungen selbstständig zu behandeln.

Den Vortrag hält Dr. Dorit Pinneberg.

K3.1.1.	Vortrag Schöne, feste Zähne sind Lebensqualität	20.10.09/19.00 Uhr (Donnerstag)
---------	---	---------------------------------

Es erwartet Sie ein Vortrag mit dem Zahnarzt Mirko Schafrik aus der täglichen zahnmedizinischen Praxis. Hier geht es **nicht um Theorie**. Hier geht es **um das wahre Leben - um Ihre Lebensqualität**.

Wünschen Sie sich ein Leben lang schöne und feste Zähne? Was passiert, wenn Ihr Zahnarzt doch einmal gezwungen ist, den einen oder anderen Zahn zu entfernen? Sind Sie mit Ihren Zähnen zufrieden? Können Sie alles essen? Sie werden informiert, welche ästhetischen, komfortablen und nachhaltigen Therapiemöglichkeiten es in der modernen Implantologie gibt. Alle diese Fragen wird Herr Schafrik Ihnen beantworten.

Um **vorherige Anmeldungen** für die Gesundheitskurse wird gebeten.

Sprachen

Kurs-Nr.	Bezeichnung des Kurses	Beginn des Kurses
K4.2A111a	Englisch A1, Intensivkurs 1. Semester	26.10.09 - 30.10.09 9:00 - 14:15 Uhr (Montag - Freitag)

K4.2A1RIA	Englisch Refresher Intensivkurs	26.10.09 - 30.10.09 9.00 - 14.15 Uhr (Montag - Freitag)
-----------	------------------------------------	--

Lesung mit Hans Waal am 6. Oktober 2009 um 19.00 Uhr in der Volkshochschule



Hans Waal, geboren 1968 in Leipzig, arbeitet unter seinem richtigen Namen als Reporter beim Stern. Mit dem Pseudonym möchte er journalistische Arbeit möglichst strikt von belletristischer trennen - und umgekehrt.

Hans Waal lässt in seinem satirischen Roman „Die Nachhut“ vier alte Nazis auferstehen und durch Brandenburg nach Berlin marschieren

Mehr als 60 Jahre haben sie in einem geheimen Bunker bei Wittstock ausgehalten und lange den Einschlägen eines russischen Truppenübungsplatzes gelauscht. Erst als der letzte Büchsenöffner abbricht, kriechen vier altersschwache SS-Männer entgegen ihrem letzten Befehl voller Misstrauen aus ihrem Versteck. Zwar sind die Russen inzwischen abgezogen, aber auf ihrem beschwerlichen Marsch in die „Reichshauptstadt“ Berlin stoßen die klapprigen Krieger immer noch auf genügend Zeichen dafür, dass der Krieg, in den sie 1944 als Teenager gezogen sind, womöglich doch noch nicht vorbei ist. Hans Waal erzählt in seinem Roman eine ebenso groteske wie abenteuerliche Geschichte, die es nicht nur als spannende Zeitreise von vier tatsächlich ewig Gestrigen in unsere Gegenwart in sich hat. „Die Nachhut“ ist Politthriller, Medienparodie und nicht zuletzt eine bissige Satire auf den Umgang mit unserer Vergangenheit. Auf mehreren Ebenen

legt der Autor das verkrampfte Verhältnis der Deutschen zu ihrer Geschichte frei, lässt die verschiedenen Nachkriegsgenerationen und deren Bewältigungsreflexe aufeinanderprallen, die Sprachlosigkeit der letzten Zeitzeugen, die Überempathie der sogenannten 68er bis hin zur coolen Ignoranz der Enkel und Urenkel, die nichts mehr davon hören wollen. Doch konfrontiert mit vier lebendigen Gespenstern dieser Vergangenheit taugen die bewährten Mechanismen der Bewältigung plötzlich nicht mehr viel, während die verstörten SS-Opas durch ein ebenso verstörtes Land stolpern und jedes Missverständnis in ihrem Sinne deuten.

Zu den nachfolgenden Sprechzeiten stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Volkshochschule gern für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Montag:	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag:	nur nach Vereinbarung

Geschäftsstelle:

Badstaven 20, 23966 Wismar
Tel.: 03841/32670, Fax: 03841/326716

Bitte beachten Sie unsere neue E-Mail- und Web-Adresse!

E-Mail: vhs@wismar.de, Web: www.wismar.de

Was ist los im TIKO?

„Backyard Jam“ – Ska Reggae Dancehall

Feat.: -Digital & Dancehall Classics
 „CRUCIAL B“ (Crucial B), „Concrete Pressure“ (Forward FM)
 „Maracujah Sound“ „Jonny Dollar“ (daSKArtell)
Samstag, 3. Oktober 2009, 22.00 Uhr, Extrazigalpa

Infoveranstaltung zum Nazi-Aufmarsch in Leipzig am 17. Oktober, im Rahmen des Cafés, „Theorie, Kritik und Cola“.

Dienstag, 6. Oktober 2009, 18.00 Uhr, Infocafé

„Faustrecht“

Dokumentarfilm von Robi Müller und Bernard Weber, CH 2007, 84 Min.
 Jugendliche Gewalttäter. In den Medien werden sie oft zu »Monstern« reduziert, und zur Zuspitzung von Wahlkämpfen eignen sie sich auch prima. »Faustrecht« schaut genauer hin. Der Film begleitet zwei 16-Jährige: Während Tim unter seinen unkontrollierten Gewaltausbrüchen leidet, setzt Gibran Gewalt kühl kalkulierend als Machtmittel ein, um sich Respekt zu verschaffen. Mitgefühl scheint für ihn ein Fremdwort zu sein – bis es zu einem furchtbaren Zwischenfall mit seiner Freundin kommt. Um die beiden Hauptpersonen zeichnet »Faustrecht« ein differenziertes Bild von engagierten Helfern, überforderten Therapeuten und Eltern, die zwischen Ratlosigkeit und Desinteresse schwanken. Vor Filmbeginn wird Michael E. Deppert, tätig als Bewährungshelfer – in die Thematik „Jugendliche und Gewalt“ einführen.

Er arbeitet für die Organisation "Soziale Dienste" und ist als Bewährungshelfer tätig. Dies ist eine gemeinsame Veranstaltung des Vereins „Lebensart e. V.“ und der Initiative „Neugierig.Tolerant.Weltoffen.“

Donnerstag, 8. Oktober 2009, 20.00 Uhr

„Der Dorflehrer“

Drama von Bohdan Sláma, CZ 2008, 120 Min.

Der junge Lehrer Petr verlässt das Gymnasium in Prag, weil seine Mutter ebenfalls dort arbeitet. Er nimmt eine Stelle auf dem Land an, um sich von ihr distanzieren zu können. Im idyllischen Dorf teilt er eine Wohnung mit einer alten Frau und trifft auf die junge Witwe Marie und deren 18-jährigen Sohn. Zusammen bewirtschaften sie einen Bauernhof. Marie und Petr freunden sich langsam an und Petr hilft ihrem Sohn beim Lernen. Als Petr seiner Mutter seine Homosexualität beichtet und sein Ex-Freund im Dörfchen auftaucht und Ärger macht, geraten einige Dinge böse durcheinander...

Donnerstag, 15. Oktober 2009, 20.30 Uhr

„Leonard Las Vegas“

Indie/Noisepop/Shoegaze/Britrock

Leonard Las Vegas – eine Ein-Mann-Studioband, die live zu einem fünfköpfigen Destruction-Squad mutiert, auf der Bühne explodiert und die Instrumente oft nur als Mittel zum Zweck sieht. Warum nur spielen, wenn man Gitarre und Keyboard auch zerkloppen kann? Ist das noch Indierock? Die Grenzen zwischen Shoegaze, Noise, Post-Rock und Post-Core und BritPop verschmelzen hier.

Was auf CD als dichter Klangkosmos mit hypnotischer Stimme daherkommt hat on stage eine deutliche Punkattitüde. Ähnlich wie bei Malajube oder Trail of Dead wird live nicht nur was fürs Ohr, sondern auch für die Augen geboten und die Beteiligten spielen sich in einen Rausch. Zur Veröffentlichung des zweiten Leonard Las Vegas-Albums "Lightspeed Your Body, We're Going Downtown" geht es nun zum zweiten Mal in diesem Jahr auf Deutschlandtour, präsentiert von triggerfish.de.

Freitag, 16. Oktober 2009, ab 21.00 Uhr, Konzert

„Earthlings“

Dokumentarfilm von Shaun Monson, USA 2003, 95 Min.

Diese Dokumentation befasst sich damit, welche Rollen die Tierindustrie in den verschiedensten Bereichen in unserem Leben hat. Zum Teil mit versteckter Kamera gefilmt beobachtet der Film das, was hinter den Kulissen geschieht; unter anderem bei Tierversuchen, der Fleischproduktion, dem Handel mit Haustieren oder der Produktion von Kleidung, zum Beispiel von Pelzen.

An diesem Abend bieten wir veganen Essen an!!!

Donnerstag, 22. Oktober 2009, 20.30 Uhr, KinoExtra – veganer Abend

„Alle Anderen“

Drama von Maren Ade, DE 2008, 124 Min.

Zwei Menschen, wie sie nur sein können, wenn sie alleine sind: geheime Rituale, Albernheiten, unerfüllte Wünsche und Machtkämpfe. Ausgelöst durch ein scheinbar unwichtiges Ereignis – die Begegnung mit einem anderen Paar – gerät die Beziehung ins Wanken. Chris beginnt, sich an den Anderen zu orientieren, und versucht, seiner eigensinnigen Freundin ihre Grenzen zu zeigen, wodurch Gittis Vertrauen in ihren Freund zutiefst erschüttert wird. Während Chris in der Rolle des Stärkeren aufblüht und sich Gitta auf eine neue Weise öffnet, droht sie, sich zu verlieren...

Donnerstag, 29. Oktober 2009, 20.30 Uhr, Kino

Außerdem findet jeden Dienstag von 17 bis 20 Uhr eine Infoveranstaltung in unserem Café statt: "Theorie, Kritik und Cola" (infocafetikoo@gmx.de)

Theaternachrichten

„Arsen und Spitzenhäupchen“

Kriminalstück von Josef Kesselring
Sonntag, 4. Oktober, 17.00 Uhr

„Ferdinand der Stier“

Puppenspiel mit Doris Schlott
Montag, 5. Oktober, 9.30 Uhr

„Svetlanas Zauber- und Tanzshow“

Donnerstag, 8. Oktober, 16.00 Uhr

„De Diern is richtig“

Fritz-Reuter-Bühne Schwerin mit dem Lustspiel von Anton Hamik
Sonntag, 11. Oktober, 17.00 Uhr

„Barfuss im Himmel“

Dorftheater Siemitz

Freitag, 16. Oktober, 16.00 Uhr

„In der Badewanne sitzt ein Prinz“

Familiensonntag mit der Gruppe Rumpelstil
Samstag, 17. Oktober, 16.00 Uhr

Walter Plathe spielt „Die Abenteuer des braven Soldaten Schwejk“
Donnerstag, 22. Oktober, 19.30 Uhr

„Vom Liebeslied bis hin zum Musical“

Der Chor der Hansestadt Wismar und das Blasorchester der Kreismusikschule „Carl Orff“ Grevesmühlen präsentieren ein buntes Programm in großer Vielfalt. Neben Volks- und Liebesliedern werden „Ohrwürmer“ wie z. B. „Don't cry for me Argentina“ und „Jesus Superstar“ zu hören sein.

Freitag, 23. Oktober, 19.00 Uhr

Karten erhalten Sie an der Kasse im Theater, Telefon: 3260414 sowie in der Tourist-Information am Markt, Telefon: 251-3025.

Die Theaterkarten sind in der Tourist-Information zzgl. einer Servicegebühr erhältlich.

Veranstaltungen in der Umgebung

„Wie ein dumpfer Traum, der die Seele schreckt“ –

Musikalische Lesereise zum DDR-Frauenstrafvollzug in Bützow

In einer kleinen Veranstaltungsreihe wird vom 6. bis 8. Oktober in Schwerin, Bützow und Klütz an 110 Zeuginnen Jehovas erinnert, die in den 1950er Jahren im Zuchthaus Bützow-Dreibergen inhaftiert waren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Erinnerungen von Meta Kluge aus Friedland, die wegen der Ausübung ihres Glaubens verhaftet und zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Sie musste drei kleine Kinder zurücklassen, die ihren Vater bereits im Krieg verloren hatten. Im Frauenzuchthaus Bützow-Dreibergen erlebte sie den DDR-Strafvollzug in seiner schlimmsten Form – es herrschten mittelalterliche Haftbedingungen, Schreiben war unter Strafe gestellt. Trotzdem entstanden während der Haft viele Gedichte und Kompositionen, in denen Meta Kluge Erlebnisse, Empfindungen und den Haftalltag festhielt. Nach der Entlassung fand sie die Kraft, ihre Erfahrungen niederzuschreiben. Eine Mitgefangene sagte später über Meta Kluge: „Sie konnte das, was wir alle fühlten, in treffende Worte kleiden.“ Erst 2006 wurden ihre Erinnerungen und Gedichte posthum veröffentlicht. Die Autoren Hans Hesse und Falk Bersch stellen an drei Abenden die Erinnerungen und Gedichte Meta Kluges vor. Die in der Haft entstandenen Kompositionen werden von Dina Opitz aus Radeberg am Klavier vorgetragen.

Veranstaltungen:

Schwerin (Dokumentationszentrum des Landes für die Opfer der Diktaturen in Deutschland, Obotritenring 106, 19055 Schwerin),
 Dienstag, 6. Oktober 2009, 19.00 Uhr, Eintritt frei.

Bützow („Reformierte Kirche“, Ellernbruch 8, 18246 Bützow),
 Mittwoch, 7. Oktober 2009, 19.00 Uhr, Eintritt frei.

Klütz (Literaturhaus „Uwe Johnson“, Im Thurow 14, 23948 Klütz),
 Donnerstag, 8. Oktober 2009, 19.30 Uhr, Eintritt 5 Euro, ermäßigt 3 Euro.

Kleiner Kindergartentag on Tour

Unsere Kinder sind von Natur aus neugierig und wissbegierig. Sie wollen auf all ihre Fragen sofort die passenden Antworten. Deshalb müssen auch die Erzieherinnen, Erzieher und Bezugspersonen immer auf dem „neuesten Stand“ sein.

Fortbildung heißt das Zauberwort.

Der schon zur Tradition gewordene Kindergartentag in Güstrow zeigt jedes Jahr wieder aufs Neue, wie groß das Interesse ist.

So entstand im Rahmen des Aktionsbündnisses PRO KITA der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung M-V die Idee, zusätzlich zum Kindergartentag, allen Erziehern von Kindern im Vorschulalter, eine Fortbildungsveranstaltung mit mehreren parallel laufenden Workshops anzubieten.

2010 wird dieser „Kleine Kindergartentag on Tour“ (voraussichtlich) in Wismar stattfinden.

Dazu brauchen wir ihre Mithilfe. Wir bitten alle Interessenten, uns ihre Wünsche und konkreten Vorschläge mitzuteilen, damit wir entsprechende Workshops mit Fachleuten organisieren können.

Eine Liste mit Ideen für Workshopinhalte kann im Gemeinsamen Gesundheitsamt der Hansestadt Wismar und des Landkreises Nordwestmecklenburg, Hinter dem Rathaus 15, 23966 Wismar angefordert werden. **Nur unter Telefon 03841/251-5334 (Frau Scheufler)** können sie zusätzlich Informationen und diese Liste erhalten.

Mittagstisch für Leib & Seele –

Kochen für Bedürftige

Jeden Montag und Dienstag kochen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen für etwa 120 Menschen, die sich regelmäßig in dem schützenden Ambiente der St. Nikolai Kirche Wismar und im Ökumenischen Kirchenladen am Friedenshof versammeln, um ein warmes Essen zu sich zu nehmen. Die meisten Gäste sind arbeitslos, viele sind bedürftig und nicht selten ist auch ein Obdachloser unter ihnen. Auch Touristen und Angestellte kommen und freuen sich über das gute Essen. Das Projekt gibt es seit 2005 und ist eine Initiative der Kirche und der Diakonie. Unter den 40 ehrenamtlichen Köchen, welche jeweils einmal im Monat von 10 Uhr bis 15 Uhr zum Einsatz kommen, sind ältere und jüngere Menschen. Einige sind in Rente, andere arbeiten. Aber eines verbindet sie alle: Es ist gut und sinnvoll, etwas für andere zu tun und mitzuhelfen, dass das gemeinschaftliche Leben in der Stadt gefördert wird. „Der Mittagstisch“ findet in den oben genannten Einrichtungen jeweils um 12.30 Uhr statt. Derzeit werden wieder ehrenamtliche Mitarbeiter gesucht, die mithelfen können. Bitte melden Sie sich im Pfarramt St. Nikolai, Spiegelberg 14; Pastor Roger Thomas, Tel.: 03841/213624

Machen Sie mit, zeigen Sie Gesicht und geben Sie Ihre Stimme.

Offenheit und Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem sind wesentliche Züge der Wismarer Bürger. Gepaart mit der Eigenschaft, Dinge lieber selbst in die Hand zu nehmen, anstatt zu warten. Darauf können wir stolz sein. Vor diesem Hintergrund werden wir es nicht zulassen, dass eine Minderheit von gewaltbereiten Extremisten und Anhängern der rechten Szene den Ruf unserer Stadt beschädigen! Mit der Kampagne „Neugierig. Tolerant. Weltoffen“ haben Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Verbände und Initiativen unserer Stadt die Möglichkeit, Gesicht zu zeigen und ein klares Bekenntnis gegen jede Art von Gewalt, Extremismus, Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass ablegen zu können. Weitere Informationen dazu erhalten Sie auf der Seite www.neugierig-tolerant-weltoffen.de sowie unter Telefon: 251-9030 und 251-9032



Neuer Imagefilm für Wassertourismus

Um Touristen über ihr vielseitiges Angebot zu informieren, wurde das junge Berliner Filmteam Morpium Film beauftragt, den hiesigen Wassertourismus filmisch ins rechte Licht zu rücken.

Der neue Imagefilm (ca. 4 min) des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg stellt die einzigartige Schweriner Seenlandschaft und die Müritz-Elde-Wasserstraße vor.

Auf emotionale Art und Weise ist es gelungen, die weitläufigen Wasserstraßen und den drittgrößten Binnensee Deutschlands stimmungsvoll zu inszenieren.

Besonderes Highlight im Film ist die Rahmenhandlung mit Martin König und Beate Prahl. Aufmerksame Theaterfreunde erkennen die beiden, Schauspieler an der Fritz-Reuter-Bühne, in dieser wieder.

In tatkräftiger Zusammenarbeit mit dem Landestourismusverband Mecklenburg-Schwerin e. V., der Stadt Schwerin und der Stadtmarketing GmbH entstand ein Clip, der auf Messen und auf den Internetportalen u. a. www.westmecklenburg-schwerin.de, www.schwerin.de und www.dzt.de läuft.

Nadine Nowak

Projektmanagerin Wassertourismus

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg

Geschäftsstelle: Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg

Pampower Str. 50 a

19061 Schwerin

Tel.: 0385/58889163

Fax: 0385/58889190

E-Mail: nadine.nowak@afrlwm.mv-regierung.de

<http://www.westmecklenburg-schwerin.de>

8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Hansestadt Wismar

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar auf ihrer Sitzung vom 24. September 2009 folgende 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Hansestadt Wismar beschlossen:

§ 1

Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Wismar

§ 7 Abs. 6 Satz 1 wird durch folgende Sätze ersetzt:

„Dem Betriebsausschuss für den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb gehören 7 Bürgerschaftsmitglieder an. Er ist ein beschließender Ausschuss im Sinne von § 5 Abs. 2 Satz 1 der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wismar, den 25. September 2009

Dr. Rosemarie Wilcken

Dienstsigel

Bürgermeisterin

Gem. § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413) wird auf Folgendes hingewiesen:

„Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend stets geltend gemacht werden.“

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Bekanntmachung der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde vom 3. Oktober 2009

Die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetz (GB-BerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192 ff.) i.V.m. §§ 1 u. 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 ff.) für die

Abwasserentsorgungsleitungen in der Friedrich-Techen-Straße

gestellt hat.

Im Einzelnen sind innerhalb des Stadtgebietes der Hansestadt Wismar folgende Gemarkungen mit den Fluren und Flurstücken betroffen:

Gemarkung: Wismar
Flur: 1
Flurstücke: 2944, 2988/2

Die Leitungsdimensionen/Art: Regenwasserleitung, 60 m, Beton DN 400 Mischwasserleitung, 45 m, Steinzeug DN 250
Der Schutzstreifen nach § 4 Abs. 3 SachenR-DV hat eine durchschnittliche Breite von 6,00 m - 10,70 m.

Die von der Leitung (einschließlich Schutzstreifen) betroffenen Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/ Erbbauberechtigte der Grundstücke der o. g. Gemarkungen können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen bei der

Hansestadt Wismar
Ordnungsamt
Abt. Umwelt, Allgemeine Ordnungsaufgaben und Gewerbe
Untere Wasserbehörde
Dr.-Leber-Straße 2 a, Zimmer 201
23966 Wismar

zu den Sprechzeiten

Mo., Di. 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
Mi. 8.30 bis 12.00 Uhr
Do. 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr
Fr. 8.30 bis 13.00 Uhr

einsehen.

Die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist von vier Wochen von der Bekanntmachung an gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Mit Inkrafttreten des GBBerG und der SachenR-DV sind beschränkte persönliche Dienstbarkeiten durch Gesetz für wasserwirtschaftliche Anlagen und Leitungen, die am 3. Oktober 1990 betrieben wurden, entstanden, ohne dass diese bereits im Grundbuch eingetragen sind.

Die damit bewirkte Einschränkung des öffentlichen Glaubens des Grundbuchs wirkt nach § 9 Abs. 1 GBBerG im Erwerbsfall nicht über den 31. Dezember 2010 hinaus. Für die Versorgungsunternehmen besteht demnach die Gefahr, dass die Dienstbarkeiten durch gutgläubigen Erwerb Dritter nach dem 31. Dezember 2010 erlöschen. Das Bescheinigungsverfahren ermöglicht den Versorgungsunternehmen zur Gewährleistung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die Dienstbarkeiten durch Grundbucheintragung zu sichern.

Das Nutzungsrecht nach § 4 SachenR-DV besteht in dem Umfang, in dem es am 3. Oktober 1990 ausgeübt wurde.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs besteht.

Ein **in der Sache begründeter Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffenen Leitungen nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurden bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen sind oder die dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt, von den Leitungen betroffen ist.

Der Widerspruch kann nur bei der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde, Dr. Leber-Straße 2/2a, 23966 Wismar schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Bekanntmachung der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde vom 3. Oktober 2009

Die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetz (GB-BerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192 ff.) i.V.m. §§ 1 u. 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 ff.) für die

Schmutzwasserleitung vom Schiffbauerdamm über den Verbindungsweg, Burgwall und Salzhaff bis zum Salzhaff gestellt hat.

Im Einzelnen sind innerhalb des Stadtgebietes der Hansestadt Wismar folgende Gemarkungen mit den Fluren und Flurstücken betroffen:

Gemarkung: Wismar
Flur: 1
Flurstücke: 3506/204, 3569/15, 3583/1, 3567, 3568/3, 3566, 3565, 3564, 3563, 3561, 3568/6, 3560, 3568/2, 3559, 3558, 3557, 3568/1

Die Leitungsdimensionen/Art:

Schmutzwasserleitung, ca. 800 m, GFK DN 1000, Beton Eiprofil DN 700/1050

Der Schutzstreifen nach § 4 Abs. 3 SachenR-DV hat eine durchschnittliche Breite von 1,10 m bis 13,40 m.

Die von der Leitung (einschließlich Schutzstreifen) betroffenen Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Erbbauberechtigte der Grundstücke der o. g. Gemarkungen können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen bei der

Hansestadt Wismar
Ordnungsamt
Abt. Umwelt, Allgemeine Ordnungsaufgaben und Gewerbe
Untere Wasserbehörde
Dr.-Leber-Straße 2 a, Zimmer 201, 23966 Wismar

zu den Sprechzeiten

Mo., Di. 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
Mi. 8.30 bis 12.00 Uhr
Do. 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr
Fr. 8.30 bis 13.00 Uhr

einsehen.

Die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist von vier Wochen von der Bekanntmachung an gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i. V. m. § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Mit Inkrafttreten des GBBerG und der SachenR-DV sind beschränkte persönliche Dienstbarkeiten durch Gesetz für wasserwirtschaftliche Anlagen und Leitungen, die am 3. Oktober 1990 betrieben wurden, entstanden, ohne dass diese bereits im Grundbuch eingetragen sind.

Die damit bewirkte Einschränkung des öffentlichen Glaubens des Grundbuchs wirkt nach § 9 Abs. 1 GBBerG im Erwerbsfall nicht über den 31. Dezember 2010 hinaus. Für die Versorgungsunternehmen besteht demnach die Gefahr, dass die Dienstbarkeiten durch gutgläubigen Erwerb Dritter nach dem 31. Dezember 2010 erlöschen. Das Bescheinigungsverfahren ermöglicht den Versorgungsunternehmen zur Gewährleistung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die Dienstbarkeiten durch Grundbucheintragung zu sichern. Das Nutzungsrecht nach § 4 SachenR-DV besteht in dem Umfang, in dem es am 3. Oktober 1990 ausgeübt wurde.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs besteht.

Ein **in der Sache begründeter Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffenen Leitungen nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurden bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen sind oder die dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt, von den Leitungen betroffen ist.

Der Widerspruch kann nur bei der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde, Dr. Leber-Straße 2/2a, 23966 Wismar schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Bekanntmachung der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde vom 3. Oktober 2009

Die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192 ff.) i.V.m. §§ 1 u. 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 ff.) für die **Abwasserentsorgungsleitungen in der Philipp-Müller-Straße** gestellt hat.

Im Einzelnen sind innerhalb des Stadtgebietes der Hansestadt Wismar folgende Gemarkungen mit den Fluren und Flurstücken betroffen:

Gemarkung:	Wismar
Flur:	1
Flurstücke:	2657/11, 2663/82, 2663/80, 2663/81, 2663/4, 2654/11, 2644, 2643, 2639/46, 2639/48, 2639/24, 2639/22, 2641, 2636/19

Die Leitungsdimensionen/Art : Abschnitt 1:
Schmutzwasserleitung, ca. 500 m, ADL PE 200, Steinzeug DN 300

Abschnitt 2:
Schmutzwasserleitung, ca. 400 m, Steinzeug DN 400
Regenwasserleitung, ca. 400 m, Beton DN 1200

Der Schutzstreifen nach § 4 Abs. 3 SachenR-DV hat eine durchschnittliche Breite von 2,50 m - 13,00 m.

Die von der Leitung (einschließlich Schutzstreifen) betroffenen Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/ Erbbauberechtigte der Grundstücke der o. g. Gemarkungen können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen bei der

Hansestadt Wismar
Ordnungsamt
Abt. Umwelt, Allgemeine Ordnungsaufgaben und Gewerbe
Untere Wasserbehörde
Dr. Leber-Straße 2 a, Zimmer 201
23966 Wismar

zu den Sprechzeiten
Mo., Di. 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
Mi. 8.30 bis 12.00 Uhr
Do. 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr
Fr. 8.30 bis 13.00 Uhr

einsehen.
Die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist von vier Wochen von der Bekanntmachung an gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Mit Inkrafttreten des GBBerG und der SachenR-DV sind beschränkte persönliche Dienstbarkeiten durch Gesetz für wasserwirtschaftliche Anlagen und Leitungen, die am 3. Oktober 1990 betrieben wurden, entstanden, ohne dass diese bereits im Grundbuch eingetragen sind.

Die damit bewirkte Einschränkung des öffentlichen Glaubens des Grundbuchs wirkt nach § 9 Abs. 1 GBBerG im Erwerbsfall nicht über den 31. Dezember 2010 hinaus. Für die Versorgungsunternehmen besteht demnach die Gefahr, dass die Dienstbarkeiten durch gutgläubigen Erwerb Dritter nach dem 31. Dezember 2010 erlöschen. Das Bescheinigungsverfahren ermöglicht den Versorgungsunternehmen zur Gewährleistung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die Dienstbarkeiten durch Grundbucheintragung zu sichern.

Das Nutzungsrecht nach § 4 SachenR-DV besteht in dem Umfang, in dem es am 3. Oktober 1990 ausgeübt wurde.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs besteht. Ein **in der Sache begründeter Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffenen Leitungen nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurden bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen sind oder die dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt, von den Leitungen betroffen ist.

Der Widerspruch kann nur bei der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde, Dr. Leber-Straße 2/2a, 23966 Wismar schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Bekanntmachung der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde vom 3. Oktober 2009

Die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192 ff.) i. V. m. §§ 1 u. 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 ff.) für die

Abwasserdruckleitung vom Pumpwerk An der Bebbewiese über die Rostocker Straße bis zum Doorsteinweg gestellt hat.

Im Einzelnen sind innerhalb des Stadtgebietes der Hansestadt Wismar folgende Gemarkungen mit den Fluren und Flurstücken betroffen:

Gemarkung:	Wismar
Flur:	1
Flurstücke:	4662/6, 4662/1

Die Leitungsdimensionen/Art:
Abwasserdruckleitung, 1225 m, PE DN 200

Der Schutzstreifen nach § 4 Abs. 3 SachenR-DV hat eine durchschnittliche Breite von 4,30 m - 10,0 m.

Die von der Leitung (einschließlich Schutzstreifen) betroffenen Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Erbbauberechtigte der Grundstücke der o. g. Gemarkungen können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen bei der

Hansestadt Wismar
Ordnungsamt
Abt. Umwelt, Allgemeine Ordnungsaufgaben und Gewerbe
Untere Wasserbehörde
Dr. Leber-Straße 2 a, Zimmer 201, 23966 Wismar

zu den Sprechzeiten
Mo., Di. 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
Mi. 8.30 bis 12.00 Uhr
Do. 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr
Fr. 8.30 bis 13.00 Uhr

einsehen.
Die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist von vier Wochen von der Bekanntmachung an gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Hinweise zur Einlegung von Widersprüchen

Mit Inkrafttreten des GBBerG und der SachenR-DV sind beschränkte persönliche Dienstbarkeiten durch Gesetz für wasserwirtschaftliche Anlagen und Leitungen, die am 3. Oktober 1990 betrieben wurden, entstanden, ohne dass diese bereits im Grundbuch eingetragen sind.

Die damit bewirkte Einschränkung des öffentlichen Glaubens des Grundbuchs wirkt nach § 9 Abs. 1 GBBerG im Erwerbsfall nicht über den 31. Dezember 2010 hinaus. Für die Versorgungsunternehmen besteht demnach die Gefahr, dass die Dienstbarkeiten durch gutgläubigen Erwerb Dritter nach dem 31. Dezember 2010 erlöschen. Das Bescheinigungsverfahren ermöglicht den Versorgungsunternehmen zur Gewährleistung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die Dienstbarkeiten durch Grundbucheintragung zu sichern.

Das Nutzungsrecht nach § 4 SachenR-DV besteht in dem Umfang, in dem es am 3. Oktober 1990 ausgeübt wurde.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs besteht.

Ein **in der Sache begründeter Widerspruch** kann nur darauf gerichtet sein, dass die betroffenen Leitungen nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurden bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen sind oder die dargestellte Leitungsführung nicht richtig bzw. ein Grundstück gar nicht oder in anderer Weise als vom Antragsteller dargestellt, von den Leitungen betroffen ist.

Der Widerspruch kann nur bei der Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar als Untere Wasserbehörde, Dr.-Leber-Straße 2/2 a, 23966 Wismar schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Anordnung

zur Bestimmung der Angemessenheit der Kosten für Unterkunft und Heizung in der Hansestadt Wismar bezogen auf die Rechtskreise SGB II und SGB XII ab 1. August 2009

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Kosten für Unterkunft und Heizung wird der **Richtwert pro qm Wohnfläche auf 7,15 EUR/qm Wohnfläche** festgelegt.

Der Richtwert wird erforderlichenfalls jährlich anpasst.

Der Richtwert bestimmt die abstrakte Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung und bildet eine Nichtprüfungsgrenze. Wird der Richtwert überschritten, so ist im Einzelfall anhand der Arbeitshinweise zur Angemessenheit der Kosten für Unterkunft und Heizung in der Hansestadt Wismar zu prüfen, ob die Aufwendungen für die Unterkunft und Heizung angemessen sind.

Der Richtwert ist das Produkt aus abstrakt zulässiger Wohnungsgröße (Quadratmeterzahl) und abstrakt ermittelten Wohnungsstandard pro qm.

Richtwert = Wohnungsgröße x Wohnungsstandard

Wohnungsgröße

Die angemessene Wohnungsgröße orientiert sich an der des sozialen Wohnungsbaus und leitet sich aus den Rechtsgrundlagen des Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindG) und des Belegungsbindungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (BeBindG M-V) sowie ergangener Verwaltungsvorschriften Mecklenburg-Vorpommerns ab.

Dabei werden folgende Wohnungsgrößen als angemessen erachtet:

(Küche und andere erforderliche Nebenräume sind in den angegebenen qm enthalten)

für Alleinstehende	bis zu 45 qm Wohnfläche
für einen Haushalt mit zwei Personen	bis zu 60 qm Wohnfläche
für einen Haushalt mit drei Personen	bis zu 75 qm Wohnfläche
für einen Haushalt mit vier Personen	bis zu 90 qm Wohnfläche
für jede weitere zum Haushalt rechnende Person	bis zu 10 qm Wohnfläche

Darüber hinausgehende Einzelfallentscheidungen hinsichtlich der angemessenen Wohnungsgröße sind anhand der Arbeitshinweise der Kosten für Unterkunft und Heizung in der Hansestadt Wismar aktenkundig zu dokumentieren.

Die angemessenen Wohnungsgrößen bilden grundsätzlich nur die Obergrenze für angemessenen Wohnraum.

Es besteht kein Anspruch darauf, diese Grenzen auch in vollem Umfang auszuschöpfen.

Wohnungsstandard

Der Wohnungsstandard spiegelt sich im Mietzins wieder. Die Wohnung muss hinsichtlich ihrer Ausstattung, Lage und Bausubstanz einfachen und grundlegenden Bedürfnissen genügen.

Der Wohnungsstandard setzt sich aus folgenden Einzelprodukten (Faktoren) zusammen:

- **Nettokaltmiete: 4,87 EUR/qm**
- **Kalte Betriebskosten: 1,12 EUR/qm**
- **Warme Betriebskosten: 1,16 EUR/qm**

Die Nettokaltmiete basiert auf den mietspiegelrelevanten Mietwerte von 6.366 Mietwohnungen des Mietspiegels 2007. Die Werte des Mietspiegels 2007 sind durch den Verbraucherpreisindex vom Mai 2009 angepasst worden.

Die Werte der kalten und warmen Betriebskosten sind die Durchschnittswerte der Vorauszahlungen für Betriebskosten 2009 der Wismarer Wohnungsunternehmen.

Produkttheorie

Zur Bestimmung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung ist die Produkttheorie anzuwenden. Im Einzelfall darf das Produkt aus tatsächlicher Wohnungsgröße und dem Wohnungsstandard (Mietzins pro qm) den abstrakt ermittelten Richtwert nicht überschreiten. Leistungsberechtigte können dadurch zugunsten des einen Faktors auf Teile des anderen verzichten. Soweit das Produkt angemessen ist, ist von Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung auszugehen.

Diese Anordnung ersetzt die Anordnung vom 17. September 2007, geändert durch Verfügung des Senators für Bildung und Kultur, Jugend und Sport, Soziales und Gesundheit vom 5. Mai 2009 und tritt rückwirkend zum 1. August 2009 in Kraft.

Wismar, den 4. September 2009

Dr. Rosemarie Wilcken

Bürgermeisterin

Bekanntmachung

des Städtischen Alten- und Pflegeheimes Wismar

Eigenbetrieb der Hansestadt Wismar über die Jahresabschlussprüfung 2008

Entsprechend den Bestimmungen des § 16 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz geben wir bekannt, dass der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 geprüft worden ist.

Der Bestätigungsvermerk lautet wie folgt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes der Hansestadt Wismar „Städtische Alten- und Pflegeheime“ für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2008 geprüft.

Durch §§ 15, 16 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 06. April 1993 (KPG M-V) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Heimleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 15, 16 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 06. April 1993 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IdW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden

kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Heimleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Der vollständige Prüfungsbericht liegt einen Tag nach der Veröffentlichung, an sieben Werktagen, im Städtischen Alten- und Pflegeheim Wendorf, Rudolf-Breitscheid-Straße 62, 23968 Wismar in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr im Zimmer 48 aus.

Wismar, den 21.09.2009

Bekanntmachung

der Perspektive Wismar gGmbH
Träger von Kinder- und Jugendeinrichtungen
über die Jahresabschlussprüfung 2008

Entsprechend den Bestimmungen des § 73 Abs. 1b Kommunalverfassung gibt die Perspektive Wismar gGmbH folgendes bekannt:

Die öffentliche Auslegung des bestätigten Jahresabschlusses 2008 erfolgt bei der Perspektive Wismar gGmbH, Rudolf-Breitscheid-Straße 62 in 23968 Wismar einen Tag nach der Veröffentlichung - an sieben Werktagen - im Zimmer 48 (Erdgeschoss) in der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr.

Wismar, den 21.09.09

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Wismar
Die Bürgermeisterin Pressestelle
Anschrift: Rathaus, Am Markt, PF 1245 23952 Wismar
V. i. S. d. P.: Frank Junge
Redaktion: Petra Steffan
Tel.: (03841) 251-9032 Fax: (03841) 251-9037,
E-Mail: presse@wismar.de
Der „Stadtanzeiger“ behält sich das Recht vor, ohne vorherige
Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.
Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Auflage: 27.000
Verlag und Anzeigenverwaltung:
Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9,
17209 Sietow
Tel.: 03 99 31/57 9-0, Fax: 03 99 31/57 9-27,
E-Mail: anzeigen@wittich-sietow.e
Satz/Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG:
Verteileragentur: Ralf Dunker Schweriner Straße 65
19205 Gadebusch, Tel./Fax: 03886 / 7157 42



Der STADTANZEIGER wird innerhalb der Stadt Wismar an alle erreichbaren Haushalte und Firmen kostenlos verteilt. Er kann auch per Abonnement über den Anzeiger-Verlag bezogen werden. Die aktuelle Ausgabe liegt im Bürger-Büro im Rathaus und in der Tourist-Information aus. Online ist der aktuelle Stadtanzeiger unter www.wismar.de abrufbar.

Amtliche Bekanntmachung

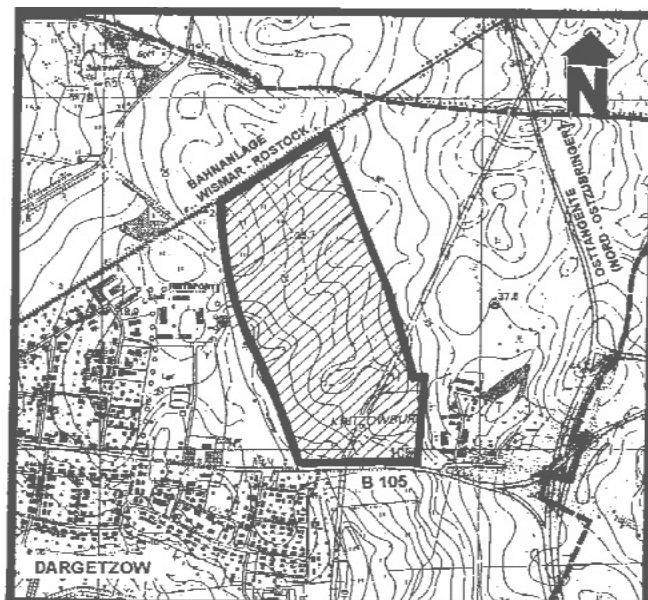
Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 31/93 "Wohngebiet Kritzowburg Nord"
 Hier: Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Am 27. August 2009 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 31/93 „Wohngebiet Kritzowburg Nord“.

Der Bereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: von den Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG (Bahnstrecke Wismar - Rostock)
- im Osten: durch das künftige Gewerbegebiet Kritzowburg (Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60/03)
- im Süden: durch die Bundesstraße B 105 (Straße Am Weißen Stein)
- im Westen: durch die östliche Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dargetzow“



Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 29/93 „Wohngebiet Dargetzow Nord“ wird hiermit bekannt gegeben.

Hansestadt Wismar
 Die Bürgermeisterin
 Bauamt Abt. Planung

Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung aus dem Melderegister

Das Einwohnermeldeamt (Meldebehörde) der Hansestadt Wismar hat entsprechend § 2 Landesmeldegesetz alle in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen zu registrieren, um deren Identität und Wohnung feststellen und nachweisen zu können. Zu diesem Zweck hat die Meldebehörde ein Melderegister zu führen, welches zur Erfüllung der Aufgaben der Meldebehörde ständig zu aktualisieren ist. Es bildet die Grundlage für die Erteilung von Melderegisterauskünften, die Ausstellung von Lohnsteuerkarten, Personalausweisen und Pässen sowie für die Vorbereitung von Wahlen und die Mitwirkung bei der Wehrüberwachung.

Grundsätzlich kann jeder Bürger eine einfache Melderegisterauskunft beantragen, diese einfache Melderegisterauskunft umfasst Vor- und Familienname, Doktorgrad und die Anschriften.

Ausdrücklich soll dazu jedoch erwähnt werden, dass

- der Auskunftssuchende die Person, zu welcher er diese Auskunft erlangen möchte, eindeutig bestimmen muss und
- für die Meldebehörde eine eindeutige, Verwechslungen ausschließende Identifizierung ermöglicht wird und darüber hinaus
- eine Melderegisterauskunft gebührenpflichtig ist.

Das Landesmeldegesetz (LMG) legt nicht nur detailliert fest, welche personenbezogenen Daten erfasst, sondern auch wie Daten an wen übermittelt werden dürfen.

Gleichzeitig räumt das Gesetz nach § 36 den Betroffenen auch das Recht ein, in bestimmten Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Diese Fälle sind im Einzelnen:

§ 32 Abs. 2 LMG (Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften)

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft Daten ihrer Mitglieder und deren Familienangehörigen übermitteln. Gehört ein Familienmitglied (Ehegatte, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder) nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an, so kann der Betroffene gegen die Datenübermittlung an die Religionsgesellschaft des anderen Familienmitgliedes Widerspruch erheben.

§ 34 a Abs. 2 LMG (automatisierte Erteilung von Melderegisterauskünften)

Einfache Melderegisterauskünfte dürfen automatisiert - auch mittels automatisiertem Abruf über das Internet - erteilt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Antrag in amtlich vorgeschriebener Form erfolgt und der Antragsteller den Betroffenen mit Vor- und Familiennamen sowie mindestens zwei weiteren gespeicherten Daten benennt.

Darüber hinaus muss die Identität des Betroffenen durch den automatisierten Abgleich der im Antrag angegebenen mit dem im Melderegister gespeicherten Daten des Betroffenen eindeutig festgestellt worden sein.

Diese Auskunftserteilung erfolgt über das vom Land Mecklenburg-Vorpommern eingerichtete Informationsregister. Der oben genannte Widerspruch bezieht sich somit nur auf die Form der Übermittlung, hier die Anfrage über das Internet.

§ 35 Abs. 1 LMG (Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen - Wahlen)

Ebenso darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen (oder Abstimmungen) sechs Monate vorher Melderegisterauskünfte über Gruppen von Wahlberechtigten erteilen. Es werden lediglich Name, Vorname, akademischer Grad und Anschrift der Wahlberechtigten übermittelt. Auswahlkriterium für solche Auskünfte ist das Lebensalter der Betroffenen. Vom Empfänger sind diese Daten spätestens eine Woche nach der Wahl zu löschen.

§ 35 Abs. 2 LMG (Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen - Alters- und Ehejubiläen)

Die Meldebehörde darf Auskunft über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen, wenn Mandatsträger, Presse oder Rundfunk dies zur Ehre der betroffenen Person begehren.

§ 35 Abs. 3 (Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen - Adressbuch)

Adressbuchverlagen darf Auskunft über sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden. Die Daten dürfen vom Adressbuchverlag nur für die Herausgabe von Adressbüchern verwendet und nur in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen veröffentlicht werden.

Gegen die vorgenannten Datenübermittlungen bzw. Melderegisterauskünfte kann durch jeden Betroffenen persönlich oder schriftlich beim Ordnungsamt, Bereich Pass- und Meldeangelegenheiten, Dr.-Leber-Str. 2 a in 23966 Wismar, Widerspruch eingelegt werden.

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 67/06/1 „Wohngebiet Friedenschhof II – Am Klinikum, Teilbereich Nord“

Hier: öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 67/06/1 wird wie folgt begrenzt:

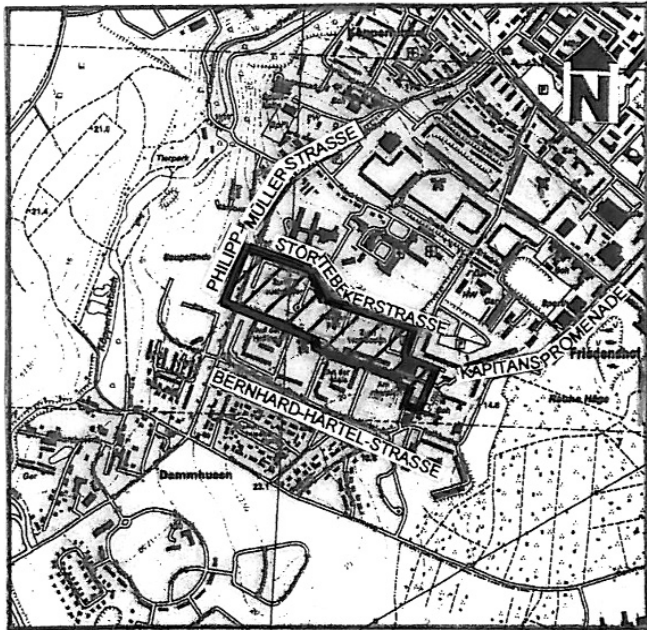
im Norden: durch die Störtebekerstraße

im Osten: durch das Grundstück der Ankerschule und des Jugendklubs

im Süden: durch die Schiffbauerpromenade

im Westen: durch die Philipp-Müller-Straße

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in der Sitzung am 24. September 2009 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67/06/1 „Wohngebiet Friedenschhof II – Am Klinikum, Teilbereich Nord“, sowie die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit **vom 12. Oktober bis einschließlich 13. November 2009** werktags, außer sonntags, während der Dienststunden Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 1. OG, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 67/06/1 unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Es wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass folgende umweltbezogenen Informationen Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind: Umweltbericht, Schallgutachten (Verkehrslärm und Fluglärm) sowie Stellungnahmen folgender relevanter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange: Untere Behörde für Technischen Umweltschutz und Abfall sowie untere Immissionsschutzbehörde, Staatliches Amt für Umwelt und Natur Schwerin (Belange Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft, Wasser und Boden, Naturschutz und Landschaftspflege), Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz (Munitionsbergungsdienst), Untere Denkmalschutzbehörde, Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (Archäologie und Denkmalpflege) sowie Untere Naturschutzbehörde.

Hansestadt Wismar
Die Bürgermeisterin
– Bauamt, Abt. Planung –

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/91

„Sondergebiet großflächiger Einzelhandel Hinter Wendorf“
Hier: Bekanntmachung der Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

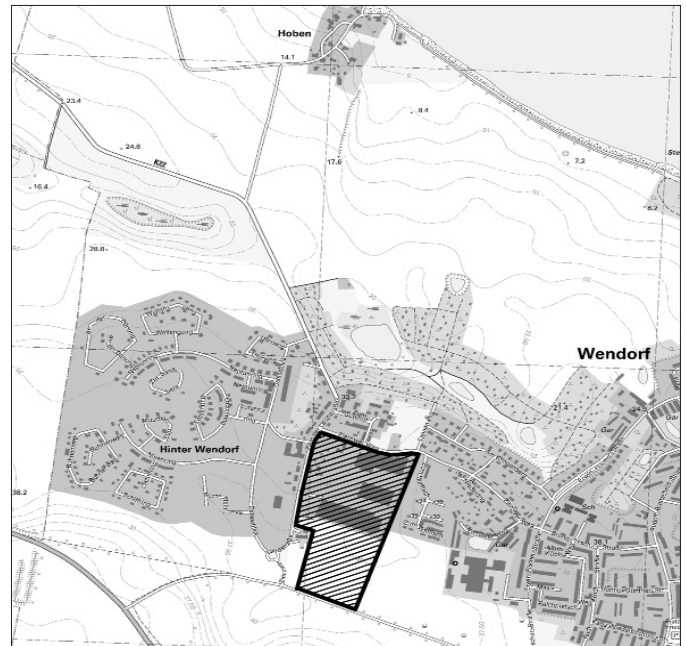
im Norden: durch den Zierower Weg

im Westen: durch die Zierower Landstraße

im Süden: durch den Fuß- und Radweg entlang der B 105 (Wismar-Gägelow)

im Osten: durch das Wohngebiet Zierower Weg und landwirtschaftliche Nutzflächen

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat in ihrer Sitzung am 27. August 2009 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) und § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 22. Januar 1998 die 1. Änderung des Bebauungsplanes 13/91 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Hansestadt Wismar entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB).

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/91 tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung in Kraft. Jedermann kann die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/91 einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Str. 1, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Januar 1998 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 13/91 schriftlich gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

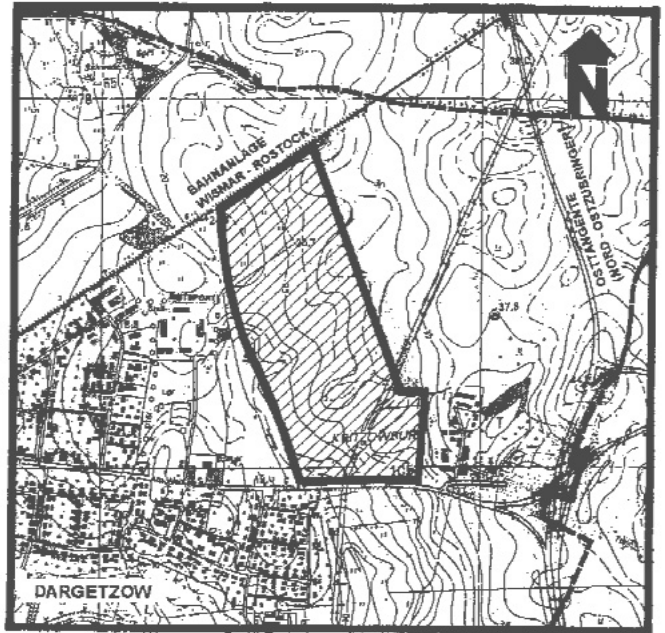
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/91 und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hansestadt Wismar
Die Bürgermeisterin
Bauamt, Abt. Planung

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

- Betrifft: 49. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Umwandlung der Wohnbaufläche in gewerbliche Baufläche im Bereich Kritzowburg West - Dargetzow“
- Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Der Bereich der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt begrenzt:
- im Norden: durch die Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG
 - im Osten: durch die westliche Geltungsbereichsgrenze der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - im Süden: durch die Straße Am Weißen Stein
 - im Westen: durch die östliche Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dargetzow“ (östliche Geltungsbereichsgrenze der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes)
- Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 27. August 2009 zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung der Wohnbaufläche in gewerbliche Baufläche im Bereich Kritzowburg West - Dargetzow“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

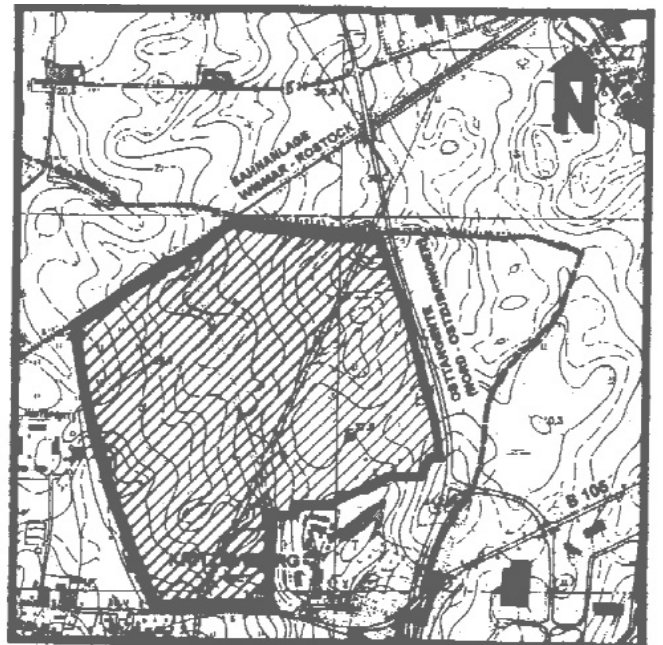
Wismar, den 03.10.2009

Hansestadt Wismar
Die Bürgermeisterin
Bauamt, Abt. Planung

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

- Betrifft: Bebauungsplan Nr. 60/03
„Gewerbegebiet Kritzowburg“
- Hier: Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Am 27. August 2009 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar einen geänderten Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 60/03.
- Der Bereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:
- im Norden: von den Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG (Bahnstrecke Wismar - Rostock) sowie von der Stadtgrenze zur Gemeinde Hornstorf
 - im Osten: von der Osttangente
 - im Süden: von der Ortslage Kritzowburg (Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 53/99 „Wohn- und Mischgebiet Kritzowburg“) sowie der Straße Am Weißen Stein
 - im Westen: vom Gewerbegebiet Dargetzow (Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dargetzow“).
- Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Der Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar zum Bebauungsplan Nr. 60/03 „Gewerbegebiet Kritzowburg“ vom 27. August 2009 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

Hansestadt Wismar
Die Bürgermeisterin
Bauamt, Abt. Planung

Rauchwarnmelder

Pflicht in bestehenden Wohnungen ab dem 1. Januar 2010

Rauchwarnmelder retten Leben

In Deutschland kommen jährlich rund 600 Menschen bei Bränden ums Leben. Hauptursache ist meist nicht die direkte Flammeneinwirkung, sondern der Erstickungstod durch toxische Gase im Brandrauch. Die meisten dieser Brände entstehen nachts in privaten Wohnungen. Da der menschliche Geruchssinn im Schlaf quasi ausgeschaltet ist, kann sich der gefährliche Brandrauch unbemerkt in der gesamten Wohnung ausbreiten. Nur wenige Atemzüge des hochgiftigen Brandrauchs können tödlich sein. Die Opfer werden im Schlaf bewusstlos und erleiden den Erstickungstod. So weit muss es nicht kommen: Rauchwarnmelder können in solchen Brandfällen Leben retten. Sie erkennen den Brandrauch frühzeitig, alarmieren Sie auch im Schlaf durch einen lauten Signalton und ermöglichen es Ihnen, sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen und die Feuerwehr zu alarmieren.

Wie funktionieren Rauchwarnmelder?

Die Sensoren von Rauchwarnmeldern arbeiten nach dem optischen Prinzip, das heißt in der Messkammer des Melders werden regelmäßig Lichtstrahlen ausgesendet, die im Normalzustand nicht auf die Fotolinse treffen. Bei Raucheintritt in die Messkammer werden die ausgesendeten Lichtstrahlen gestreut und auf die Fotolinse abgelenkt. Das so erkannte Rauchsignal löst den lauten Alarmton aus. Wenn die Batterie ausgetauscht werden muss, ertönt meist einen Monat lang regelmäßig ein Warnsignal. Die Funktion Ihres Rauchwarnmelders sollten Sie alle drei Monate testen.

Rauchwarnmelderpflicht in bestehenden Wohnungen ab dem 1. Januar 2010

In Mecklenburg-Vorpommern besteht seit September 2006 eine gesetzliche Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern in neu zu bauende Wohnungen. Bestehende Wohnungen müssen bis zum 31. Dezember 2009 mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden. § 48 Absatz 4 der Landesbauordnung enthält dazu folgende Regelung:

„In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Bestehende Wohnungen sind bis zum 31. Dezember 2009 durch den Besitzer entsprechend auszustatten.“

Wer ist verantwortlich?

Bei Neubauten ist grundsätzlich der Bauherr als Eigentümer für die Rauchwarnmelder verantwortlich. Für bestehende Wohnungen hat der Gesetzgeber in Mecklenburg-Vorpommern den Besitzer einer Wohnung verpflichtet, diese mit Rauchwarnmeldern auszustatten. Diese Pflicht trifft bei vermieteten Wohnungen den Mieter als unmittelbaren Besitzer und Nutzer der Wohnung. Der Mieter einer Wohnung ist am ehesten in der Lage, die Rauchwarnmelder zweckmäßig und der individuellen Nutzung der Wohnung entsprechend anzubringen und deren Funktionsfähigkeit zum eigenen Schutz dauerhaft und unterbrechungsfrei sicherzustellen.

In einigen Fällen haben Wohnungsbaugesellschaften die Pflicht zur Nachrüstung und Wartung von Rauchwarnmeldern übernommen und dafür eine anteilige Erhöhung der Mietkosten vereinbart.

Wo sollten Rauchwarnmelder installiert werden?

Die Landesbauordnung legt lediglich den erforderlichen Mindestschutz fest. Ein optimaler Schutz wird erst bei der Überwachung jedes Raumes erreicht. Im Normalfall ist ein Rauchwarnmelder je Raum ausreichend, wenn dieser nicht mehr als 60 Quadratmeter Fläche hat. Bei größeren oder sehr verwinkelten Räumen und Fluren können mehrere Rauchwarnmelder erforderlich sein. Rauchwarnmelder gehören an die Decke in die Raummitte und können mit den Schrauben und Dübeln, die dem Gerät beigelegt sind, einfach montiert werden. Um Fehlalarme zu vermeiden, sollten die Rauchwarnmelder nicht in Räumen eingesetzt werden, in denen Wasserdampf oder eine hohe Staubbelastung vorkommen können. In Küchen sind sie deshalb nur eingeschränkt einsetzbar; in Bädern kann auf eine Installation verzichtet werden.

Welche Kosten entstehen Ihnen?

Die durch die Regelung verursachten Kosten sind für den Mieter relativ gering. Soweit eine bestehende Wohnung mit Rauchwarnmeldern nachzurüsten ist, entstehen Kosten von zurzeit circa fünf - 25 Euro je Rauchwarnmelder zuzüglich eines Aufwands für die Montage.

Wo können Sie Rauchwarnmelder kaufen?

Rauchwarnmelder sind im Elektrofachhandel, bei Sicherheitsunternehmen, Brandschutzfirmen und in jedem Baumarkt erhältlich. Verwenden Sie nur Rauchwarnmelder auf optischer Basis (Streulichtprinzip). Geeignete Rauchwarnmelder tragen ein CE-Zeichen mit dem Hinweis auf Übereinstimmung mit der DIN EN 14604, ein GS-Zeichen für geprüfte Sicherheit oder ein VdS-Prüfzeichen für Sicherheit und Qualität. Eine bestimmte technische Lösung wurde vom Gesetzgeber nicht vorgegeben. Der Schutz mit batteriebetriebenen Rauchwarnmeldern ist ausreichend und bietet sich in bestehenden Wohnungen an - sie bleiben auch bei Stromausfall funktionsfähig. Bei Neu- oder Umbauten besteht jedoch auch die Möglichkeit, Rauchwarnmelder mit 230 Volt-Netzversorgung zu verwenden und/oder durch ein Kabel oder Funksignal miteinander zu vernetzen.

Haben Sie weitere Fragen zu Rauchwarnmeldern?

Fragen hierzu beantworten Ihnen Ihre örtliche Feuerwehr, Ihr Schornsteinfegermeister oder Ihr Sachversicherer. Auch der Fachhandel sowie das Fachhandwerk können Sie beraten.

Die aktuellen Flyer zu dieser Thematik erhalten Sie im Bürger-Büro sowie bei der örtlichen Feuerwehr. Weiterhin besteht die Möglichkeit entsprechendes Material unter www.wismar.de/bürgerservice/feuerwehr zu downloaden.

Öffentliche Ausschreibung ÖA 64/09, 65/09, 66/09, 67/09

- a) Auftraggeber: Hansestadt Wismar, vertreten durch den Sanierungsträger, DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Regionalbüro Wismar, Hinter dem Chor 9, 23966 Wismar, Tel. 03841/25280, Fax 03841/252820
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Ausführung von Bauleistungen
- d) Ausführungsort: Thormannspeicher/Alter Hafen, Am Hafen, 23966 Wismar
- e) Leistungsumfang: Sanierung der äußeren Hülle
- f) Angebote können abgegeben werden:

ÖA 64/09: Los 5 – Dachdecker- und Klempnerarbeiten

- ca. 340 qm Schieferdeckung einschl. Unterkonstruktion
- ca. 320 qm Bitumendachabdichtung
- ca. 180 m Zink Dachrinnen und Fallrohre
- ca. 350 m Zink Abdeckbleche und Sohlbänke

ÖA 65/09: Los 6 – Tischlerarbeiten

- ca. 18 Stck. Holzfenster/-türen
- ca. 144 Stck. Holzschlagläden aufarbeiten/teilweise erneuern
- ca. 110 Stck. Holzzargen für bauseitige Metallfenster
- ca. 230 m Fensterbänke

ÖA 66/09: Los 7 – Metallbauarbeiten

- ca. 260 Stck. Stahl Fenster- und Türelemente
- 1 Stck. Aluminium Dachoberlichtelement
- 2 Stck. Stahl Brückenelemente
- ca. 58 m Glasgeländer Außenbereich

ÖA 67/09: Los 8 – Maler- und Lackierarbeiten

- ca. 200 qm Holzluken
- ca. 110 Stck. Holzzargen
- ca. 640 qm Schadstoffmaskierender Anstrich von Holzbauteilen (Sprühverfahren)

- g) entfällt
- h) etwaige Fristen gemäß vorläufigem Bauzeitenplan: Baubeginn Dezember 2009 / Januar 2010
- i) Verdingungsunterlagen können angefordert werden: Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, Zi. 318, PF 1245, 23952 Wismar, Tel. 03841/251 1082, Fax 03841/251 1084
Postanschrift: Hansestadt Wismar, Postfach 1245, 23952 Wismar
Ausgabe der Unterlagen: ÖA 64/09 Los 5 und ÖA 65/09 Los 6: 06.10.09 bis 08.10.09 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr - Abforderung und Versand der Unterlagen bis 09.10.2009. ÖA 66/09 Los 7 und ÖA 67/09 Los 8: 13.10.09 bis 15.10.09 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr - Abforderung und Versand der Unterlagen bis 16.10.2009.
- j) Zahlung der Verdingungsunterlagen:
ÖA 64/09 Los 5: 13,50 EUR + 1,45 EUR bei Versand
ÖA 65/09 Los 6: 17,25 EUR + 1,45 EUR bei Versand
ÖA 66/09 Los 7: 27,75 EUR + 2,20 EUR bei Versand
ÖA 67/09 Los 8: 12,50 EUR + 1,45 EUR bei Versand

Zahlungsbedingungen und -weise:
Einzahlung auf das Konto der Stadtverwaltung Wismar bei der Sparkasse Mecklenburg Nordwest Konto-Nr.:100 000 36 35, BLZ: 140 50 00, Verwendungszweck:

ÖA 64/09 Los 5: **02300-15000-64/09**

ÖA 65/09 Los 6: **02300-15000-65/09**

ÖA 66/09 Los 7: **02300-15000-66/09**

ÖA 67/09 Los 8: **02300-15000-67/09**

Bareinzahlung bei der Stadtkasse der Hansestadt Wismar/Sitz: Großschmiedestraße 11 - 17, 23966 Wismar. Verwendungszweck: 02300-15000-(die jeweilige Ausschreibungs-Nr.)

Persönliche Abholung der Unterlagen:

Herausgabe der Unterlagen nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges auf o. g. Konto oder Quittungsbeleg.

k) ÖA 64/09 Los 5: 02.11.2009, 09.00 Uhr

ÖA 65/09 Los 6: 02.11.2009, 10.00 Uhr

ÖA 66/09 Los 7: 09.11.2009, 09.00 Uhr

ÖA 67/09 Los 8: 09.11.2009, 09.30 Uhr

l) Abgabeort:

Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, Zimmer 318, 23966 Wismar postalischer Versand: Hansestadt Wismar, PF 1245, 23952 Wismar
Abgabe:

1. in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr

Hinter dem Rathaus 6, Zi. 318, 23966 Wismar, Tel.: 03841/251-1082

2. außerhalb der o. a. Öffnungszeiten:

Rathaus bis 23.00 Uhr, Diensthabender bzw. Nachbriefkasten

m) deutsch

n) Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) siehe Pkt. k)

Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, Zimmer 306, 23966 Wismar

p) entsprechend Verdingungsunterlagen

q) entsprechend Verdingungsunterlagen

r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Eignung der Bieter:

Der Bieter hat nach VOB/A § 8 Nr. 3, Abs. 1 auf Verlangen vorzulegen:

- steuerliche Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes;
- Eintragung in die Handwerksrolle und Berufsregister;
- Unbedenklichkeitserklärung der Berufsgenossenschaft;
- Unbedenklichkeitserklärung über Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge;
- Nachweis der personellen Besetzung für die Baustelle;
- Referenzobjekte vergleichbarer Vorhaben der letzten 3 Jahre;
- Selbstauskunft des Bieters bezüglich maschinelle und gerätetechnische Ausstattung, und Umsatz;
- Formblatt „Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen“

t) Die Bindefrist endet am Los 5 und 6: 15. Februar 2010

Los 7 und 8: 01. März 2010

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote sind zugelassen

v) Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340-1, Arsenal am Pfaffenteich, 19048 Schwerin

Öffentliche Ausschreibung – Vergabe-Nr. 71/2009

- a) Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Telefon: 03841/2511082, Fax 03841/251-1084
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Abbrucharbeiten
- d) Hansestadt Wismar Kanalstraße
- e) 6 Gebäude einschl. Außenanlagen
- h) 11. Januar bis 31. Mai 2010
- i) Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, Zimmer 318, 23966 Wismar, Telefon: 03841/251-1082, Fax 03841/251-1084
Postanschrift: Hansestadt Wismar, Postfach 1245, 23952 Wismar
Ausgabe der Unterlagen: 6. bis 8. Oktober 2009 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
Abforderung und Versand der Unterlagen bis: 9.10.2009
- j) Kosten der Verdingungslagen: 11,25 EUR + 1,45 EUR Versand
Einzahlung auf das Konto der Stadtverwaltung Wismar bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Kto: 1000003635, BLZ: 14051000
Verwendungszweck: 02300-15000-71/09
Bei persönlicher Abholung der Unterlagen:
Herausgabe der Unterlagen nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges auf o. g. Konto oder

Quittungsbeleg über Bareinzahlung bei der Stadtkasse der Hansestadt Wismar/Sitz:

Großschmiedestraße 11 - 17, 23966 Wismar.

k) 10. November 2009, 9.00 Uhr

l) Hansestadt Wismar

Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle

Postalischer Versand: PSF 1245, 23562 Wismar

Abgabe:

1. in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr,

Hinter dem Rathaus 6, Zimmer 318, 23966 Wismar, Tel. 03841/251-1082

2. außerhalb der vorgegebenen Zeit

Rathaus bis 23.00 Uhr

Diensthabender bzw. Nachbriefkasten

m) deutsch

n) Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) 10. November 2009, 9.00 Uhr

Hansestadt Wismar, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 306, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar

p) Geforderte Sicherheiten gemäß Verdingungsunterlage

q) gemäß VOB/B § 16 und 17 sowie ZVB

r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Unterlagen nach § 8 Nr.3 Abs. 1 VOB/A) bis f)

t) 11. Dezember 2009

v) Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern, Abt. II, Referat 340-1, Arsenal am Pfaffenteich, 19055 Schwerin

Öffentliche Ausschreibung Vergabe-Nr. 67/09

- a) Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle
Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar
Tel. 03841/ 251- 10 82, Fax 03841/ 251- 10 84
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Hansestadt Wismar, Lübsche Straße Altstadt, 3. BA
Druckrohrleitungs-, Entwässerungskanal- und Verkehrswegebauarbeiten
- d) Hansestadt Wismar
- e) Leistungsumfang:
- Los 0: Baustelleneinrichtung/Sonstiges**
- Los 1: Entwässerungskanalarbeiten**
- 200 m RW-Hauptkanal DN 300
200 m MW-Hauptkanal DN 200-300
4 St Betonfertigteilschächte bis 4,0 m
600 m HA-Leitung Stz DN 150
200 m Schutzrohrverlegung Datenkabel
- Los 2: Verkehrswegebauarbeiten**
- 3200 qm Abbruch sämtlicher Flächenbefestigungen
500 m Bordanlage aus Granit setzen
1.100 qm Fahrbahn mit Granitpflaster gebunden herstellen
1.100 qm Gehweg aus Granitpflaster gebunden herstellen
500 qm Mosaiksteinpflaster aus Granit liefern + verlegen
21 St Antikleuchten incl. Wandarm + Beleuchtungskabel
- Los 3: Druckrohrleitungsarbeiten Gas**
- 20 m VGN PE 100 125
140 m VGN PE-Leitung 40/63
- Los 4: Kanalsanierung**
- 60 m Close-Fit-Lining DN 250
40 St HA DN 150 erneuern
- f) Gesamtvergabe
- h) 18. Januar bis 11. November 2010
- i) Vergabeunterlagen können bei nachfolgend aufgeführten Adressen angefordert werden: Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, Zimmer 318, 23966 Wismar, Tel. 03841/251- 1082, Fax: 03841/251-1084
Postanschrift: Hansestadt Wismar, Postfach 1245, 23952 Wismar
Ausgabe der Unterlagen: 06.10.2009 bis 08.10.2009 von 09.00 - 12.00 Uhr
Abforderung und Versand der Unterlagen bis 09. 10. 2009
- j) Zahlung: 149,25 EUR + 6,90 EUR bei Versand, Diskette inklusive Zahlungsbedingungen und -weise: Banküberweisung (Beleg mit Anforderung vorlegen) Empfänger: siehe i).
Einzahlungen auf das Konto der Stadtverwaltung Wismar
Konto-Nr.: 1000003635 Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, BLZ: 14051000, Verwendungszweck: 02300-15000-67/09
Herausgabe der Unterlagen ist nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges auf o. g. Konto oder Quittungsbeleg über Bareinzahlung bei der Stadtkasse, Großschmiedestraße 11 - 17, 23966 Wismar bei der Hansestadt Wismar möglich.
- k) 4. November 2009, 9.00 Uhr
- l) Anschrift: Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, Zimmer 318, 23966 Wismar
Postalischer Versand: Hansestadt Wismar, Postfach 1245, 23952 Wismar
Abgabe: 1. in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr
Hinter dem Rathaus 6, Zimmer 318 Telefon: 03841/251-1082
2. außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten:
Rathaus bis 23.00 Uhr
Diensthabender bzw. Nachbriefkasten
- m) Deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) 4. November 2009, 9.00 Uhr
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 306, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar,
- p) Geforderte Sicherheiten: gemäß Verdingungsunterlagen
- q) Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B § 16 und 17 sowie ZVB
- r) Arbeitsgemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter,
- s) Mit dem Angebot vorzulegen:
Angabe der Nachunternehmer, Bieterangaben aus dem Langtext, Referenzlisten für Natursteinarbeiten in gebundener Bauweise
RAL-Gütezeichen (Verleihungsurkunde) der Gütegemeinschaft
„Güteschutz Kanalbau“ AK 2 und S. DVGW-Bescheinigung G3: pe, st und W3: pe
2 St. Mustersteine Granit lt. Leistungsbeschreibung
- t) 23. Dezember 2009
- u) Alternativangebote, Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zulässig,
- v) Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340-1, Arsenal am Pfaffenteich, 19048 Schwerin

Öffentliche Ausschreibung Vergabe-Nr. 68/09

- a) Hansestadt Wismar, Hauptamt
Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle
Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar
Tel. 03841/ 251-1082, Fax 03841/ 251-1084
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Hansestadt Wismar - Hoben
1. Bauabschnitt
**Neubau des Radweges von Seebad Wendorf bis nach Hoben
Radwegbau, Aufenthaltsflächen, Grünflächengestaltung**
- d) Hansestadt Wismar
- e) Leistungsumfang:
- | | | |
|-------|-----|---|
| 123 | St | Bäume fällen |
| 695 | cbm | Oberboden abtragen und andecken |
| 450 | cbm | Oberboden abtragen und entsorgen |
| 1.475 | cbm | Bodenabtrag |
| 100 | cbm | Bodenauftrag |
| 730 | m | Mulden herstellen |
| 5.890 | qm | Rasensaat |
| 455 | qm | Uferbefestigung - Steinschüttung |
| 242 | m | Pfahlreihe für Uferbefestigung herstellen |
| 585 | qm | Gründungspolster - Geogitter-Vlieskombination |
| 665 | cbm | Frostschutzschicht |
| 3.245 | qm | Schottertragschicht |
| 2.440 | qm | Asphalttragschicht Radweg |
| 2.440 | qm | Asphaltdeckschicht Radweg |
| 2.100 | qm | Asphalt fräsen |
| 1.860 | m | Bankett herstellen |
| 2.250 | qm | Vegetationstragdeckschichtmaterial |
| 85 | St | Hochstämme liefern und pflanzen |
- f) Gesamtvergabe
- h) 18. Januar bis 11. Mai 2010
- i) Vergabeunterlagen können bei nachfolgend aufgeführten Adressen angefordert werden:
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, Zimmer 318, 23966 Wismar, Tel. 03841/251-1082, Fax 03841/251-1084
Postanschrift: Hansestadt Wismar, Postfach 1245, 23952 Wismar
Ausgabe der Unterlagen:
6. bis 8. Oktober 2009 von 9.00 bis 12.00 Uhr
Abforderung und Versand der Unterlagen bis 9. Oktober 2009
Zahlung: 39,25 EUR + 2,20 EUR bei Versand, Diskette inklusive Zahlungsbedingungen und -weise: Banküberweisung (Beleg mit Anforderung vorlegen) Empfänger: siehe i).
Einzahlungen auf das Konto der Stadtverwaltung Wismar
Konto-Nr. :1000003635 Sparkasse Mecklenburg- Nordwest, BLZ: 14051000, Verwendungszweck: 02300- 15000/68/09
Herausgabe der Unterlagen ist nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges auf o.g. Konto oder Quittungsbeleg über Bareinzahlung bei der Stadtkasse, Großschmiedestraße 11 - 17, 23966 Wismar bei der Hansestadt Wismar möglich.
- k) 4. November 2009, 10.00 Uhr
- l) Anschrift: Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, Zimmer 318, 23966 Wismar
Postalischer Versand: Hansestadt Wismar, Postfach 1245, 23952 Wismar
Abgabe:
1. in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
Hinter dem Rathaus 6, Zimmer 318
Tel. : 03841/251-1082
2. außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten
Rathaus bis 23.00 Uhr
Diensthabender bzw. Nachbriefkasten
- m) Deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) 4. November 2009, 10.00 Uhr
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 306, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar,
- p) Geforderte Sicherheiten: gemäß Verdingungsunterlagen
- q) Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B § 16 und 17 sowie ZVB
- r) Arbeitsgemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter,
- s) Mit dem Angebot vorzulegen:
Angabe der Nachunternehmer, Bieterangaben aus dem Langtext
- t) 23. Dezember 2009
- u) Alternativangebote, Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zulässig,
- v) Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340-1, Arsenal am Pfaffenteich, 19048 Schwerin